

Beratung zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung

durch eine

Insoweit erfahrene Fachkräfte:

- Doris Blesius
(Dipl.-Psychologin)
- Simone Ibald-Strauch
(Dipl.-Sozialpädagogin)
- Inga Schwab
(Dipl.-Sozialpädagogin)
- Esther Thönnies
(Psychologin M.Sc.)

Insoweit erfahrene Fachkraft

Als ausgebildete insoweit erfahrene Fachkräfte verfügen wir über Kenntnisse in Fragen der Diagnostik und der Entwicklungs-psychologie sowie Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in belasteten Familiensituationen.

Kontakt

**Erziehungs-, Ehe-, Familien-
und Lebensberatung Cochem**

Moselstr. 23, 56812 Cochem

Tel.: 02671-7735

Email: sekretariat.lb.cochem@bistum-trier.de

www.cochem.lebensberatung.info

Für die Mitarbeiter/Innen der katholischen Kita´s

Nach dem Gesetz sind alle Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung verpflichtet (§ 8a SGB VIII). Die Mitarbeiter haben bei Verdacht Anspruch auf eine Beratung und Gefährdungseinschätzung durch eine Insoweit erfahrene Fachkraft.

Im Auftrag des Jugendamtes üben die Mitarbeiter/Innen der **Lebensberatung Cochem** den Auftrag der **Insoweit erfahrene Fachkraft** für die **katholischen Kindertagesstätten** aus.

Homepage:
cochem.lebensberatung.info
Unsere Angebote/Kinderschutz

Die Beratung ist für die Kita´s kostenfrei und vertraulich.

Vorgehen im Verdachtsfall

- Kontaktaufnahme zur Lebensberatung
- Bei Anmeldung verdeutlichen, dass eine Beratung durch eine Insoweit erfahrene Fachkraft gewünscht wird.
- Vor dem ersten Beratungsgespräch erhalten Sie standardisierte Bögen, siehe lebensberatung.info/Cochem die zur Vorbereitung ausgefüllt werden müssen.
- Im Beratungsgespräch wird gemeinsam das Gefährdungsrisiko eingeschätzt und weitere Handlungsschritte vereinbart. Hierbei ist die Insoweit erfahrene Fachkraft beratend tätig d.h. die Fallverantwortung bleibt bei den Mitarbeiter/innen der Kita.

Fragestellungen

- Deuten bestimmte Anhaltspunkte auf eine akute Kindeswohlgefährdung hin?
- Wann muss ich als Erzieher/In das Jugendamt informieren?
- Was kann die Kita tun, um den Kinderschutz sicher zu stellen?
- Welche Handlungsschritte müssen konkret unternommen werden, um das Kindeswohl zu sichern?

Ziel ist es, eine größere **Handlungssicherheit** bei der **Einschätzung des Gefährdungsrisikos** und der **Klärung des Vorgehens** mit der **Insoweit erfahrene Fachkraft** zu erlangen.